

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 18 (1936)  
**Heft:** 24

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 04.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





gungen **stets mangelhafte** Verdauung und **Blutstillungen**, übermäßiger Fettanlag, schlechte Haltung etc., bei fleischigen Ernährungszuständen oder noch stärkerer Überbürdung wiesen uns die Leute ein besseres und billigeres Heilmittel anzufragen. Die gesunde Frau oder Weltmutter der nächsten Generation ist ein Mittel zur Erhaltung ihrer physischen, geistigen und geistigen Kräfte kennen lernen.

### Ueber den Wert der Gesundheitszeugnisse vor der Ehe

Von Dr. med. Laura Turnau, Trogen.

In einigen Ländern verurteilt man, dem Problem zu Leibe zu rücken. Hat man früher bei Eheschließungen fast nur Geld-, Geschichts- und Familienverhältnisse berücksichtigt, so bedeutet es einen erfreulichen Fortschritt, wenn man die bisher vernachlässigten Gesundheitsverhältnisse als wichtigste ins Auge faßt. Menschen mit einem schweren unheilbaren, eventuell hereditären Leiden sollten sich von der Ehe oder doch wenigstens von der Fortpflanzung ausschließen, Menschen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, sollten die Ehe aufschieben, bis sie für ihren Partner und ihre potentiellen Nachkommen keine Gefahr mehr darstellen. Diese Forderungen haben für sich selbst, — wie dies können nach ärztlicher Einsicht Gesundheitszeugnisse uns dem Ziel näher bringen?

Gerade die Krankheiten, auf die es hier ankommt, Geschlechtskrankheiten, Gicht, Rheumatismus, eventuell Tuberkulose verlaufen typisch im Wechsel von ansteigenden und nicht ansteigenden Stadien, von erkennbaren (manifesten) und verborgenen (latenten) Erscheinungen. Daher kann auch der erfahrene Arzt, der tüchtige Spezialist, der einem ihm Fremden Menschen zum Ehekandidaten untersucht, gerade im Hinblick auf diese Krankheiten nichts Bestimmtes sagen. Nehmen wir an, der Arzt findet bei einer einmaligen Untersuchung nichts Krankes am Heiratskandidaten, so muß er bei der Natur dieser Krankheiten offen lassen, ob er nur heute nichts findet oder ob der Betroffene wirklich frei von den genannten Krankheiten und damit betriebsfähig ist. Erhebt der Arzt einen positiven Befund, so weiß er trotzdem nur unvollkommenes über die Familien- und persönliche Krankengeschichte, der Heiratskandidat, der gegen seinen Willen zur Untersuchung gezwungen wird, täuscht unter Umständen den Arzt durch falsche Angaben. Der gesunde Mensch muß nicht die Krankheit und sonstige Eigenschaften, die Mentalfähigkeit, das Verantwortungsgefühl des Betroffenen.

Bringt also die einmalige Zwangsuntersuchung des fremden Arztes keine Klärung, so könnte vielleicht der Hausarzt besser Auskunft geben, denn den Betroffenen seit Jahren kennt, ihn behandelt und beobachtet? Letztendlich wäre er in der Tat besser geeignet, aber er fällt sich durch die ärztliche Schweigepflicht gebunden. Wo nicht unter Aufhebung des ärztlichen Geheimnisses ein Zwang zur Meldung besteht, darf man auch keine Meldung erwarten. Es ist ferner noch daran zu denken, daß in den Ländern mit obligatorischer Krankenversicherung der Großteil der Bevölkerung nicht vom Hausarzt, sondern vom Kaiserarzt behandelt wird, der Arzt wird oft gewechselt, so daß es einem „behandelten Arzt“, der seine Leute in gefunden und Kranken Tagen kennt, gar nicht gibt. Anders liegen

die Dinge, wenn in einem Staate jeder Mensch von Geburt an ein „Gesundheitsbüchlein“ besäße, in dem jeder Arzt jede Krankheit, jede Störung einzutragen hätte, die er an dem Betroffenen erlebt. Noch besser, wenn darin auch jede erbliche Belastung richtig bemerkt wäre und wenn nur über den Erbgang von Krankheiten besser unterrichtet wären, als wir es heute sind, da zwar dilettantisch sehr viel über Ererbung geherbt wird, die junge Bevölkerung wissenschaftlich aber erst bescheidenen Erkenntnis gezeitigt hat. Bis jetzt heißt noch kein Land eine solche Unterlage, in Deutschland wird davon geredet, eingeführt sind die „Gesundheitsbücher“ und die „Erbscheine“ noch nicht. So gingen es günstigfalls nach rund 20 Jahre, bis wir die papierernen Unterlagen besäßen zu einem erfolgversprechenden Zwangsgeheg.

Muß ich also bekennen, daß der medizinische Wert der Gesundheitszeugnisse noch in der Zukunft liegt, so lasse ich deren ethische und rechtliche Wert sehr groß und heute schon wirksam auf Gebrauchsgegenstände wie den Erbschein, die Entscheidung der Amtserfinder der Verlobten auf ihre Verantwortung gegenüber und gegen die künftigen Kinder zu lenken. Der zur Verantwortung Erzogene wird freiwillig zur Untersuchung gehen, um seine Nächsten nicht gesundheitlich zu gefährden. Verantwortungsbeußigte handeln im Rahmen der menschlichen Gemeinschaft unendlich wertvoller als Zwang. Die angeführten Berichte aus Oesterreich, Ungarn und Belgien scheinen mir das Nichtigste zu treffen, indem sie die Einrichtung der freiwilligen, wenn nötig wiederholten, kostenlosen ärztlichen Untersuchung und Beratung in Ehevertragsstellen oder entsprechenden Eintragungen der Gemeinden oder der sozialen Versicherung empfehlen. Wichtigste ist die Sache, die Einrichtung ist für meine Auffassung die richtige Einleitung der Menschen in den Geborgen oder Organisationen, die berufen sind, die Bevölkerung zur Verantwortung zu erziehen und das freiwillige, verantwortungsbeußigte jenseitige Handeln der Erzogenen selbst. Ich schreibe mich den Belgierinnen an die betonen, daß viel gewonnen ist, wenn freiwillige Untersuchung und Gesundheitszeugnisse sich als Sitte eingebürgert haben.

Zwang und Verbot haben geringen Wert, gesunde Nahrung und Austerität tun nur! Fortwährenden Schmutzgeheim sollen viele empfinden, wie sie die Krankheit erwerbten haben, aber nicht davon, sich zur Krankheit zu bekennen, um nicht durch Verheimlichung andere in Gefahr zu bringen. Wir wollen beraten, im Notfall abzurufen, nicht verbotnen! Das erziehen wir vom ärztlichen, vom allgemeinen menschlichen wie vom Frauenstandpunkt aus.

Menschen mit gesundem Kern fügen sich am besten freiwillig. — Die Gleichgültigen, Leichtgläubigen, Unsozialen kann man freilich nicht zur Selbstverantwortung erziehen, solche Menschen können nur durch Zwang mißsam gehalten werden, man kann ihnen durch Gesetz eine legitime Ehe verbieten, aber der träge Sozialist wird trotz Zwang zu Gesundheitszeugnissen und trotz Gewerboten außerhalb der Ehe die Gemeinlichkeit schätzen. (Schluß)

### Zwei neue Fortbildungskurse

Am Weirone, die herausragende Schweizerin immer besser zu befähigen, sollen zu verstehen, die besondere Befähigung und Kenntnis verlangen, wie sie erst nach der grundlegenden Berufsausbildung gewonnen werden können, wurden die folgenden beiden Kurse durchgeführt.

#### Kurs für Hülfsdirectoren

Wir entnehmen einem Bericht des Verbandes „Schweizerwoche“ folgendes:

W. T. Die verantwortungsvollen Posten von Directoren hatten bis jetzt in der Schweiz vorwiegend ausländische Kräfte inne. Da von der Leistung der Directorie oft das Wohl und Wehe eines Konfessionshauses abhängt, je nachdem ihre Schöpfungen der Kundhaft gefallen oder nicht, muß dieser Posten auch gut besetzt und besetzt werden. Um mit der Notwendigkeit von einheimischen Directoren machen zu können, hat das Frauenausschreibungsamt von Stadt und Kanton Zürich in Verbindung mit der Gewerkschaft, der Berufsausbildung, den südlichen, kantonalen und Bundes-

bestehen einen Kurs für Hülfsdirectoren organisiert.

Als Hülfsdirectoren wurden in erster Linie die von anfänglichen Firmen zur Weiterbildung empfohlenen Interessentinnen aufgenommen, welche während der viermonatigen Kurzeit von ihren Geschäften beurlaubt wurden. Außer diesen konnte noch eine Anzahl Mädchen mit entsprechender Beschäftigung im Hause oder bei Bekleidungs- und Bekleidungsunternehmen der Kantone, die vorhandenen Anlagen im Kindergarten geschickt zu fördern. Ebenfalls Sogelakt wurde auf die Herrichtung von Grundkenntnissen und Anproben verwendet, denn die Schritte mußten so aufgestellt werden, daß sie für die Konfession brauchbar waren. Gute Fortschritte erlangten bald die Anfertigung von Kleidern, Tüchern und Blößen. Die Schillerinnen erhielten von anfänglichen Verkaufsgeschäften die Erlaubnis zum Besuch ihrer Häuser, worauf die geübten Modelle nach dem Gedächtnis nachgezeichnet werden mußten. Auch waren diese Beispiele dazu angetan, bei den Schillerinnen die Kenntnisse in modischen Stoffen und Farben zu fördern.

Nach Beendigung des Kurzes traten von den 18 Teilnehmerinnen wieder 8 in ihre früheren Firmen ein. Den andern wurden entsprechende Stellen vermittelt. Damit haben die Anfertigung, die keine Kosten scheuten, einen schönen Erfolg erzielt. Es liegt im Interesse der jetzt ausgebildeten Hülfsdirectoren, wenn in den nächsten Jahren keine weiteren Kurse dieser Art eingerichtet werden, die dem verhältnismäßig weniger konfessionsgerechten nicht in der Lage sind, neben 1 bis 2 Directoren mehr als ebenbürtige Hülfsdirectoren zu beschäftigen. Andererseits haben die Betriebe selbst auch in der Hand, Personal nachzusuchen und im Einzelfall, eventuell mit Hilfe der Behörden, tüchtigen Weiberberufen den Aufstieg zu ermöglichen, um diese guten Köpfe schweizerischen Kräften zur Verfügung zu halten.

#### Kurs für Gartenbaulehrerinnen

Der Schweizerische Gärtnerinnen-Verein kann dieses Jahr auf sein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Langames aber gesundes Wachstum war ihm beschieden. Der Weiblich der Gärtnerinnen, ihr roliches Mühen und Sorgen, alle treue stille Arbeit im Vorland von den nach ein paar Jahren stets sich abfinden Mitgliedern geleistet, nicht ohne Erfolg gelieben: Der Verein lebt.

Als besten Beweis seiner Lebenskraft können wir das Aufstehen des Fachlehrerinnen- und Bildungskurzes betrachten. Die immer größer werdende Betätigung der Gärtnerinnen als Erzieherinnen in Kinderheimen, Anstalten, Schulen stellt große Ansprüche in pädagogischer Hinsicht, denen die 2-jährige Berufsausbildung in der Gartenbaulehrerinnen nicht gerecht werden kann. Deshalb hat nun der Schweizerische Gärtnerinnenverein einen vorläufig einmahligen Bildungskurs ins Leben gerufen für diplomierte Gärtnerinnen mit 4 Jahren Praxis, der sie zu Fachlehrerinnen ausbilden soll.

Um seine Unterbrechung der Berufsausbildung zu vermeiden, wird der ganze Kurs in 3 Teile geteilt: 2 theoretische von je 2 Monaten im Winter und ein praktischer im Laufe des Sommers.

Der 1. Teil hat bereits stattgefunden vom 15. November 1935 bis 15. Januar 1936 in der Schulhalle Bern mit 24 Teilnehmerinnen.

Von Fräulein Elisabeth Müller aus Thun wurden dieselben durch Lehrbeispiele, Schulbesuche und Vortragsübungen mehr praktisch in die Methodik eingeführt, während Herr Dr. F. K. Schenker am sie mehr theoretisch mit dem Wesen der Methodik vertraut machte. Beide arbeiteten auf das gleiche Ziel hin: Sie haben die Gärtnerinnen den Weg gezeigt, wie sie neben dem rein praktischen Leben der körperlichen Tätigkeiten in ihren Jahrgängen auch die feineren psychischen Tätigkeiten werden können. Neben dem praktischen Wert des Unterrichts muß der Sachkenntnis für Gartenbau der tiefen Stelle Wert der Sprache freizumachen sein, damit in den Kindern die Freude am Schreiben und Schreiben, die Natürlichkeit, das Erdverhältnis zum Fundament des Lebens werden können.

Fr. Felene Stockli, Bern, erteilte eine klare Einführung in die Pädagogik. Berufswill-

tschaftliche Fächer waren die Biologie, es teilte von Fr. Dr. C. von Zabel, die ebenfalls über das weite Gebiet der Berufslehre referierte, durch 2 Demonstrationenachmittage von Fr. Dr. Holzappel ergänzt.

Fr. Dr. Sommer erteilte Chemie und Herr Dr. Lumet gab einen Kurs über Pflanzenkrankheiten.

Neben diesen regulären Stunden fanden noch kurze Lehrgänge statt bei Herrn Schenker, Obergärtner des Botanischen Gartens Bern über Rosenzüchtung und verschiedene Sorten der Äpfel. Versuchsanstalten Wädenswil und Lausanne über aktuelle Fragen im Obstbau. Einmalige Vorträge über die verschiedenen Zweige des Gartenbaus orientierten über die neuesten Errungenschaften.

Die abgeschlossenen zwei Monate geben Gewähr, daß auch in der praktischen Lehrzeit im Sommer in Schulgarten von Fr. Dr. von Zabel und im 2. theoretischen Teil im Winter 1936/37 tüchtig gearbeitet werden wird und auf Frühjahr 1937 der Schweiz eine Anzahl Gartenbaulehrerinnen zur Verfügung stehen werden. Grete Kollé

### Von Büchern

#### Die Trinkerfamilie im Alkoholk.

Nachstehergleichende Untersuchung (Deutschland, Frankreich, Schweiz) von Dr. Hans Gattfelder, Zürich, erschienen im Alkoholvereinverlag Kaufmann, Kreis Nr. 2.

Diese Zürcher Dissertation will weniger ein Bild des „Trinkers“ oder der „Trinkerfamilie“ zeichnen, als auf die mannigfaltigen und schweren Gefahren hinweisen, die der Familie durch die Trunksucht erwachsen können. Im ersten Teil wird auf die verschiedenen Gefährdungsformen in der wirtschaftlichen, gesundheitlichen, moralischen und pädagogischen Hinsicht, vor allem auch auf die Schädigung der Kinder hingewiesen. Auch die wichtigsten Behandlungs- und Präventionsmaßnahmen werden kurz erläutert. Interessant sind auch die Angaben darüber, ob und wie in früheren Rechtsstaaten auf die Nöte der Trinkerfamilie eingegangen wurde, besonders im Hinblick auf Trennung und Ehebindung. Der zweite Teil ist dem geltenden Recht gewidmet. Nicht nur jauerende Maßnahmen bei schon entstandenen Schäden, sondern ebenso vorzuziehende Bestimmungen zur Verhinderung von Trunksüchten sind nötig. Aufhebung des Verhältnisses, Vererbung der vormundschaftlichen Ehe-Erlaubnis, Ehe-Nachbesserung, Vermögensverwaltung durch den Alkoholiker, Abgabe von Trunksucht, werben getreift und Trennung und Scheidung der Ehe. Aufhebung des gemeinsamen Haushaltes wegen Alkoholkonsums eingehender behandelt.

Das Schulproblemm und die Frage der Besserung werden nach der rechtlichen Seite eingehend unterzucht.

Einige statistische Zahlen zeigen, wie oft in der Schweiz Trunksucht als Ehebindungsgrund angenommen werden muß. Die Frage des Kindeschutzes spielt in der Trinkerfamilie eine große Rolle. Kurzgefaßt wichtig ist der Hinweis, daß es oft besser wäre, dem trinkenden Vater für kurze oder längere Zeit aus der Familie zu entfernen, als die ganze Familie aus einander zu reißen.

Sehr erfreulich ist es zu sehen, daß der Verein immer auch für die Psychologie der Trinkerfamilie ein volles Verständnis aufbringt.

Die gründliche und gute Arbeit kann allen, die mit Alkoholkonsum und deren Familien in Verbindung kommen, wertvolle Dienste leisten und uns Frauen überhaupt zeigen, wie viel mehr wir vor allem an der Bekämpfung des Alkoholkonsums mithelfen sollten, weil eine so große Zahl unserer Mitbürgerinnen gerade unter dieser Last in hartem Maße zu leiden hat. G. E.

### Wer hustet gefährdet seine Lunge

Hilfe bringt auch bei chronischen Bronchialkatarrhen und Asthma das von Professor Dr. Anton Heintzen als Probe und anerkannte Silphosolin (Comp. Calc. glyc. ph. Silic. Stron., Lith., Carbo med., Ol. griseae sicc. fact.). weil es durch wirksame Schuttsstoffe das zugehörige Gewebe gegen Entzündung und Bakterien pflanzt. — Packung mit 60 Tab. Silphosolinetten Fr. 4.— in der Apotheke erhältlich, wo nicht, dann in der Apotheke E. Struelli & Co., Uznach (Sch. Gallen) Verlangen Sie von der Apotheke kostenlos und unverbindlich Zustendung der interessanten Aufklärungsschrift.

### Doomalthe = kalt, im Schüttelbecher bereitet, das bekömmlichste Durst- und Nährgetränk der heißen Jahreszeit.

Schüttelbecher nebst Gebrauchsanweisung zum Preise von Fr. 1.— überall erhältlich, ebenso Doomalthe in Büchsen zu Fr. 2.— und Fr. 3.60.

Dr. A. Manber u. Co., Bern

schle nicht an bestigen Auseinandersetzungen und scharfer Kritik. Doch das verdros die Kullerlinie wenig. Bei ihrer Vitalität und den ständigen Suchen nach Neuartigen, schädigte sie sogar sachliche Diskussionen. Ueber er allem handt ihre große und gute Sache, für die sie und ihre Helfer sich mit aller Intelligenz und Begeisterung einsetzten. Um weitere Kreise für sich zu gewinnen, bemühte sie sich, ihnen in Wort und Schrift ihre Ideen näherzubringen, die „Masken“, Zeitschrift für deutsche Theaterkultur, die den Zuschauer in neue Werke, einführend und allgemeine kulturelle Probleme erlernten, war eines jener „Aufklärungsmittel“, die weiterhin herabgewandene Sonntagsorganisatoren, in den ersten Jahren von ihrem damaligen Dramaturgen Herbert Glimberg geleitet und in seinen „Schattenbildern“ zum Teil zusammengeliefert, ein weiteres. Auch sie selbst und Mitglieder ihrer Bühne — wie u. a. der tüchtige Ludwig Strauß, wurden durch Vorträge und Vorträge für die reine Kunst. So scharte sie langsam in und um Düsseldorf eine Gemeinde um sich, die Interesse und Verständnis für ihr Schaffen zeigte. Diese letzte sich aber vorwiegend aus Intellektuellen zusammen, da manche literarische Gegenstände nicht jedermann einigend. Das war umso betrübender, als Louise Dumont seit langem auf die Verwirklichung eines unermüdeten staatlichen Volkstheaters eintret, um allen, auch den Vermitteln, einen Anteil am Kulturleben zu sichern. Da ihre soziale Stellung wohlwollendestherstützte nicht erstreifte sie sich nicht in stammenden Reden, sondern handelte entsprechend. Obwohl ihr Theater durch keine Vorkenntnisse finanziell schwer zu kämpfen hatte, ermöglichte sie den noch Schülern und Lernenden den Besuch ihrer Vorstellungen durch Ausgabe verlässlicher Sprechkarten, denn es galt bei der jungen Generation Verständnis

für das neue Drama zu wecken. Zweifellos handt vielfach der enorme Aufwand für manche Stücke in gar keinem Verhältnis zu der geringen Anzahl der Aufführungen und zu dem mehr als fraglichen pecuniären Erfolg. Nur die leidliche Mühe brachte die sogenannten „Nebenlöhne“, die unumgänglich zur Ausbalanzierung des Etats notwendig waren, nicht aber jene „Dollinger“, die um neue Formen und Anschauungen rangen und sich zudem erst durchhauen mußten. Durch Louise Dumont wurde mancher noch ungenannte oder gelesene Autor, manches unbekanntes Talent gefördert und bekannt. Wie solcher Wärme ist für Monbet, Brach, Caroll, Kolbenbender und die drei großen „Bretter“, Bruck und (Wronnen) eingetretet, mit welchem Mut hat sie die besten Probleme aufgefunden! Um allen Mißverständnissen vorzubeugen: Louise Dumont heißt nicht nur das junge Drama herauszubringen, sie bewachten die Künste der Dramaturgen, die Kaffier und vor allem ihren, der sie durch die Lebens ihrer Werke zu ihrem höchsten Profit angerat hatte, zu pflanzen. Allerdings muß man selbständig, daß sie, die Nummerkarten, der jungen Kunst einrichtig den Weg bereiten half, Stets war sie bestrebt, die schwebenden Künste der Dramaturgen, Bühnenmaler, Spielleiter oder Schauspieler für ihr Haus zu verpflichten. Nur wenige Namen ihres ihres abgeleiteten Ensembles aus den letzten Jahren (Gumi, Heil, Vith Mann, Odovja Parzer, Franz Gerber, Fritz Reiff, Hermann Brud und der Stabskapellmeister) seien angeführten. Diese Leistungen ins Gedächtnis, dazwischen blieb unermüdlich manches im Experiment stehen. Jedes Ensemblemitglied, bei dem es auch auf die geringste Rolle ankommt, pflanzte sie als Förderin der kollektiven Gemeinheitsarbeit und entzündete Gegenstände in individuellen Stimmungen in hervorragender Weise. Auch

der Bühnenprache die sie sich mit besonderer Sorgfalt angenommen. Man möchte fast sagen, daß man den ebenfalls „Dumont-Sprecher“, der aus ihrer Schaudisziplin hervorgeht, auch auf fremden Bühnen bald herausführt. — Und dann die Gallenpläne anderer Künstler nun, auch sie waren besonderer Art! Neben literarischen Exponenten Tagore, Brecht, Karin Urdorf) und anderen, die in der Karl Theodorstraße zu Wort kamen, traten ausgezeichnete Bühnenkünstler des In- und Auslandes auf; von dem erstgenannten primitiven, altheitlichen Gesangsstil der Saas-Böden-Talenteinigkeit bis zur erschütternden Wirkung, femerhin Kunst der russisch-berühmten Parodie. Wenn nur auch und echte Kunst geboten wurde, war Frau Dumont allemal zu haben. Kurz, für alles Ungewöhnliche war das Düsseldorfische Schauspielhaus ihr der rechte Ort.

Diese fluge, temperamentvolle Idealistin mit dem energischen, ausdrucksvollen Profil hat dem deutschen Weilen in enger Zusammenarbeit mit ihrem Gatten eine Bahnanbahn geleistet, die auch im Auslande viel Beachtung fand. Die Vereinnahmung ihrer Bühne und der Kallier, das „Deutsche Theater am Rhein“, hat sie, das Köhler Kind, nicht mehr erleben sollen. In ihren Krankheitstagen fanden jene Verhandlungen kurz vor dem Abschluß.

Wie Louise Dumont-Sindemann ist nicht nur eine hervorragende Schauspieler, die ihren Weg über die Bühnen Wien, St. Gallen, Uznach, Bern und Stuttgart nach, behinngangen, sondern auch ein überaus gültiger Mensch, dessen Interimstrait gar weit gepannt war. — Vor mir liegt ein Brief, in dem sie bedauert, daß ihr „so wenig Zeit bleibt für das, was sie sonst gern tun möchte, die sie durch die eigene Arbeit über die Massen beanspruchte sei.“ Der Frauenbewegung, sowohl der deutschen wie der

internationalen, hat sie wiederholt ihre Sympathien bekundet und sich jenen Enzialisationsbestrebungen schon deshalb ergeben geföhlt, weil auch die funktionierenden Wollen und Weilen mit dem Ueberlebensziel brach.

Nun ist ihr Theater verfallen! — Auf dem Düsseldorf Nordrichhof hat man die große Kullerlinie von ihren Klängen Geheißer bereit, geschrieben von ihren Göttern, zur letzten Ruhe geleitet. Das letzte, wichtige Gradmal in Gestalt einer jenenen Frau hat im Alttrage Gustav Sindemanns der Dichter-Bildhauer Ernst Barlach, der ihr geiltig nahestand, geschaffen. Aber auch in länderlicher Abgeschiedenheit, in ihren bairischen Sommerhaus in Sonnenbühl, hat man ihrer als der immer hübscheren, nobilitäten Weiden gedacht und wird sie nie vergessen! —

Lucie Löwenthal

**FÜR ALLE SALATE**

## Citroness

3 LÖFFEL ÖL = 1 LÖFFEL CITRONESS  
½ FLASCH. FR. 1.— ¼ FLASCH. FR. 175ml. GLAS

F 2751 G

